



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

KI im Unterricht - AIS.chat

1. Ist der Landesregierung bekannt, in welchen weiteren Bundesländern AIS.chat den Schulen zur Verfügung steht?

Antwort:

Ja. AIS.chat ist ein Teilprojekt des Länderübergreifenden Vorhabens AIS (Adaptives Intelligentes System) des DigitalPakts Schule, an dem sich alle Bundesländer beteiligen. Jedes Bundesland entscheidet individuell, ob und in welchem Umfang AIS.chat genutzt werden kann. Gegenwärtig ist AIS.chat in elf Bundesländern über die jeweiligen Landesportale den jeweiligen Nutzern und Nutzerinnen zur Verfügung gestellt worden, dies sind Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Berlin, Thüringen und Schleswig-Holstein.

2. Wird AIS.chat in Schleswig-Holstein auch den Ersatzschulen zur Verfügung gestellt? Wenn ja, zu welchen Konditionen?

Antwort:

Nein. Es wird zurzeit eine Interessenabfrage bei den Ersatzschulverbänden und dem dänischen Schulverein bzgl. der Nutzung der Landesdienste insgesamt durchgeführt.

3. Welche über die Nutzung von AIS.chat hinausgehenden Möglichkeiten zum Einsatz von KI haben Schulen und wie werden diese genutzt?

Antwort:

Die Anschaffung von Software - und damit auch die Nutzung von KI-gestützten - sog. *large language models* - ist Aufgabe der Schulträger. In diesem Zusammenhang ist es Schulen grundsätzlich möglich, unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen, eigenständig KI-Systeme einzuführen und zu nutzen. Eine Information, ob und an wie vielen Schulen von dieser Möglichkeit gebraucht gemacht wird, liegt der Landesregierung nicht vor.

4. Welche Kosten sind im Modellversuch insgesamt entstanden, welche Kosten erwartet die Landesregierung bei einer landesweiten Nutzung und wie sollen diese im Landeshaushalt abgebildet werden?

Antwort:

Eine Vollkostenrechnung (inkl. Personal, Raum, Schulung und letztlich Verbrauchskosten für die KI-Nutzung) wurde im Pilotprojekt nicht erhoben. Die Verbrauchskosten für die KI-Nutzung betrug im KI-Pilotprojekt 970,71 €. Die Erkenntnisse aus dem KI-Pilotprojekt sind in AIS.chat eingeflossen. Die Kosten bei der Nutzung von KI-Modellen sind maßgeblich abhängig von dem tatsächlichen Tokenverbrauch und somit von dem Nutzungsverhalten und daher nicht exakt kalkulierbar. Die Finanzierung für AIS.chat erfolgt bis Ende 2026 aus dem länderübergreifendem Vorhaben „AIS“ aus den Mitteln des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024. Eine darüberhinausgehende Weiterfinanzierung aus DigitalPakt-Mitteln wird geprüft. Die Finanzierung mit Landesmitteln wird im Anschluss aus dem Einzelplan 14 erfolgen. Für die Schulen ist die Nutzung des Systems kostenfrei.

5. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Jahrgangsstufen systematisch Kompetenzen im reflektierten, kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit KI erwerben?

Antwort:

Die Landesregierung stellt den systematischen Kompetenzerwerb durch die verbindlichen curricularen Vorgaben der „Ergänzung zu den Fachanforderungen: Medienkompetenz - Lernen mit digitalen Medien“ sicher. Darin ist festgelegt, dass die Medienkompetenz integraler Bestandteil eines jeden Faches ist und fächerübergreifend vermittelt werden muss. Bereits die überarbeitete Auflage aus dem Jahr 2024 integriert explizite Anwendungsbeispiele für künstliche Intelligenz, wie etwa den Umgang mit text- und bildgenerierender KI, in die tabellarische Übersicht der Kompetenzentwicklung.

6. Wie lange wird es noch möglich sein, in Schleswig-Holstein einen Schulabschluss zu erwerben, ohne diese Kompetenzen im Unterricht erworben zu haben?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5).

7. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem KI-Einsatz für Aufgabenstellungen, Leistungsnachweise und Prüfungsformate?

Antwort:

Mit dem neuen Erlass für Leistungsnachweise in der Sekundarstufe I hat das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur bereits einen zentralen Schritt zur zukunftssicheren Anpassung der Prüfungsformate vollzogen. Zur gezielten Unterstützung der Lehrkräfte erarbeitet das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) derzeit eine Handreichung mit praxisnahen Vorschlägen für zeitgemäße Prüfungsformate und wird entsprechende Fortbildungen anbieten.

8. Welche Regeln sollen an Schulen zum Umgang mit KI-generierten Inhalten gelten?

Antwort:

Für den Umgang mit KI-generierten Inhalten greifen primär die etablierten schulischen Vorschriften zur Nutzung und Kennzeichnung von Hilfsmitteln und Quellen. Bereits 2023 wurden die Handreichung „[KI@SH](#)“ veröffentlicht. Diese fasst rechtliche

Rahmenbedingungen und Hinweise für die Gestaltung des Unterrichts - wie zum Beispiel zur transparenten Kennzeichnungspflicht - zusammen. Eine Aktualisierung der Handreichung ist in Vorbereitung, geplant ist die Veröffentlichung für Ende 2026. Weiterhin obliegt es den Schulen, intern Nutzungsregeln aufzustellen, die auch die datenschutzrechtlichen Vorgaben wahren. Hierzu wird es Handlungsempfehlungen im Rahmen der Handreichung geben.